

Drucksache Nr. 269/2020

Dokumentart: Beantwortung Anfrage
öffentlich

10.09.2020 / sw

Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb	Bauen, Planen, Umwelt
Fachdienst	Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in	S. Wilhelm

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Kelsterbach	15.09.2020	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach	28.09.2020	zur Kenntnis

Betreff:

Anfrage der WiK vom 15.01.2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Jahr	Frage 1a: Wie viele Reparaturen von Hausanschlüssen wurden in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 durchgeführt?	Frage 1b: Wie viele der Anschlüsse von 2016 und 2017 wurden von den Stadtwerken bezahlt?	Frage 2: Wie hoch waren die Reparaturkosten in Summe pro Jahr?	Frage 3: Wie hoch waren Durchschnittskosten und Median pro Jahr?	Frage 4: Wie viele Einsprüche von Bürgern gegen die Reparaturkosten wurden in 2018 und 2019 eingebracht?
2016	41	alle	239.059,94 €	5.830,73 €	keine
2017	32	alle	113.176,54 €	3.536,77 €	keine
2018	23	0	63.559,63 €	2.763,46 €	1
2019	28	0	73.220,10 €	2.615,00 €	5

Die „Reparaturen“ schlüsseln sich wie folgt auf:

	2016	2017	2018	2019
Erneuerung gesamter Anschluss	29	19	2	6
Reparatur punktuell	7	4	14	16
Umbau Wasserzähleranlagen	5	9	7	6

Frage 5: Wieso wurde mit der Änderung der Wassersatzung keine Kostensatzung bzw. eine Listung für mögliche Pauschalen und Kosten von Reparaturen und Erstellungen für Wasseranschlüsse erstellt?

Die Kosten für Trinkwasserhausanschlüsse differieren aufgrund der unterschiedlichen Verhältnisse vor Ort stark. Eine Pauschalierung ist deshalb nicht möglich und eine Kostensatzung nicht nötig.

Frage 6: Hat der Magistrat geprüft, welche Wassersatzungen es in anderen Kommunen im Kreis Groß-Gerau bzw. Hessen gibt, die für Bürger transparente Kostensituationen für Hauswasseranschlüsse und Reparaturen ergeben und ggf. von der Abhängigkeit eines Vertragsunternehmens lösen wie z. B. in der Wassersatzung der Stadt Kassel beschrieben?

Unsere Satzung orientiert sich an der Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebund, welche die Grundlage für die meisten Hessischen Wasserversorgungssatzungen bildet. Dadurch ergibt sich Rechtssicherheit bei evtl. Widersprüchen und Klageverfahren.

Es wurden außerdem die Satzungen der Nachbarstädte Mörfelden-Walldorf (entspricht ebenfalls der Mustersatzung) sowie Raunheim (ältere Satzung) herangezogen.

Sachdarstellung:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung			
Sonstige Hinweise:			

Stellungnahmen:

Fachbereichsleiter	
Personalrat	

Bürgermeister Manfred Ockel

Anlage(n):

1. Anfrage WIK Wassersatzung Anlage